

Fondsreglement Heime/Lagerplätze

Dieses Dokument regelt die Ausschüttung von Beiträgen aus dem Fonds Heime/Lagerplätze (Kto 2920) des Pfadi Kantonalverbandes SG/AR/AI. Beiträge aus diesem Fonds werden auf Antrag durch das Kantonale Komitee gesprochen. Beitragsgesuche sind an den Kassier des Kantonalverbandes zu richten.

1. Beitragsberechtigte Organisationen

Beitragsgesuche können folgende Organisationen stellen:

- Pfadiabteilungen, welche Mitglied des Pfadi Kantonalverbandes SG/AR/AI sind.
- Pfadiheimvereine, Altpfadivereine oder dergleichen, welche ein Pfadiheim einer Pfadiabteilung gemäss obigem Absatz besitzen oder unterhalten.

2. Beitragsberechtigte Projekte

Es können für folgende Projekte Beitragsgesuche gestellt werden:

- Umbau, Sanierung, Erweiterung oder Neubau von Pfadiheimen mit Standort in den Kantonen SG/AR/AI mit einer Investitionssumme von mindestens 50'000.-.
- Sicherung von Lagerplätzen in den Kantonen SG/AR/AI.
- Bau von Infrastruktur (bspw. Sanitäre Anlagen) auf Lagerplätzen in den Kantonen SG/AR/AI.

3. Berechnung und Auszahlung der Beiträge

Die Beiträge für Pfadiheime berechnen sich wie folgt:

- Maximal 7000.-
- Minimal 3000.-
- Innerhalb des Maximal- und Minimalbetrages wird ein Beitrag von 5 Promille der Investitionssumme ausgerichtet.

Beiträge an Lagerplätze werden einzelfallweise beurteilt.

Es werden Beiträge ausgerichtet, solange die entsprechenden Mittel im Fonds verfügbar sind. Ein Rückgriff auf weitere Mittel des Kantonalverbandes wird mit diesem Papier nicht geregelt.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt bei Baubeginn.

4. Gastrecht

Im Gegenzug erwartet der Kantonalverband, dass ein kantonaler Anlass kostenfrei im unterstützten Pfadiheim veranstaltet werden darf.

Der Präsident des Kantonalen Komitees



Daniel Rüttimann